



2019-01-18/

Bearbeiter/in: Herr Dipl.-Ing. Bodo Wissel/

Herr Hawel

E-Mail:

bwissel@schwerin.de/hhawel@schwerin.de

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01694/2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Betreff: Der Astrid-Lindgren-Schule endlich helfen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend die in und an der Astrid-Lindgren-Schule dringend notwendigen Maßnahmen,

1. Austausch der maroden Fenster,
2. Reparatur der Telefonanlage,
3. und Errichtung eines Sicherheitszaunes sowie Einleitung weiterer Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit umzusetzen und damit einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zulässig. Allerdings hinsichtlich Pkt 1. zur Vorgabe des "umgehend" grundsätzlich nicht zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Derzeit laufen die Genehmigungen für den Doppelhaushalt 2019/2020.

Für die Astrid-Lindgren-Schule sind für das Jahr 2019 für die Instandsetzung des Daches, der Fenster und Fassade 1,245 Mio € und für die Aufstockung des Hortgebäudes 1,05 Mio € angemeldet.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Es wird empfohlen:**

**Punkt 1 – Ablehnung:**

Die Sanierung der Fenster ist mit der Investitionsmaßnahme "Instandsetzung des Daches, der Fenster und Fassade der Astrid Lindgreen Schule" mit insgesamt 1,245 Mio. Euro Bestandteil des Investitionshaushaltes der Landeshauptstadt 2019/2020. Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach Freigabe des Haushaltes begonnen werden.

Die Maßnahme ist nicht zwingend sofort erforderlich. Im Rahmen der Schadenfeststellung wurde eine mikroskopische Pilzbestimmung der außen am Fensterrahmen gefundenen Pilzarten durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich um einen Befall durch einen Blättling handelt. Aufgrund der fehlenden Feuchtigkeit ist im Inneren des Gebäudes kein Befall festzustellen, so

dass eine Belastung der Raumluft mit Sporen als ausgeschlossen angesehen werden kann. Weiterhin ist festzustellen dass es im Inneren des Gebäudes keinen Schimmelbefall gibt und ein Gesundheitsrisiko für Schüler und Lehrer nicht entstehen kann.

Da die geplante Sanierung aufgrund des Umfangs nicht in den Sommerferien durchzuführen ist, müssen erst weitere bauliche Voraussetzungen geschaffen werden, um die komplett ausgelastete Schule abschnittsweise frei ziehen zu können. Hierzu ist angedacht, das benachbarte Hortgebäude aufzustocken -ebenfalls als Investitionsmaßnahme in 2019/2020 planseitig abgesichert- und die Räumlichkeiten dort für die Zeit der Sanierung einer Doppelnutzung zuzuführen.

Nach Freigabe des Haushaltes können entsprechende Ausschreibungsverfahren begonnen werden und die Leistungen beauftragt werden. Mit einem Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist frühestens im Spätsommer 2019 zu rechnen.

Sobald ein realistischer Realisierungszeitraum benannt werden kann ergeht eine Information an alle Beteiligten.

### **Punkt 2 – Ablehnung:**

Bzgl. Pkt.2 des Beschlussvorschlages ist mitzuteilen, dass es sich hier nicht um interne Probleme der schulischen Anlage handelt, sondern um Probleme in der Knotenstelle der Telekom. Die TK-Anlage wurde auf Antrag der Schule mit einer IP-Umstellung am 16.08.2018 erweitert und umgebaut. Die Anlage selbst ist nie defekt gewesen und wurde auch nicht repariert. Die Probleme liegen in einer nicht einfach behebbaren Störung im Leitungsnetz der Telekom, die vor dem Anschlusspunkt/Übergabestelle liegt. Die Störung tritt sporadisch auf und führt in der Konsequenz dazu, dass die TK-Anlage herunterfährt. Das Problem kann deutlich entschärft werden, indem die Anlage sodann über den Rechner im Sekretariat der Schule wieder hochgefahren und damit die Betriebsfähigkeit wieder hergestellt wird. Hierüber ist die Schule informiert.

Das v. g. Notfallprocedere löst zwar nicht grundsätzlich das Problem, dass die Telekom die Störung schnellstens zu beseitigen hat. Seitens der Verwaltung sind alle Veranlassungen getroffen, einen störungsfreien Betrieb wieder herzustellen oder herstellen zu lassen.

### **Punkt 3 – Umwandlung in einen Prüfantrag**

Die Verkehrssicherheit im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule wurde zuletzt im Zuge der DS 01515/2014 "Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen" bewertet. Handlungserfordernisse ergaben sich damals nicht. Die aufgeworfene Thematik kann aber erneut unter Einbeziehung der Polizei und der Schulleitung geprüft werden.



Bernd Nottebaum